

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 18.09.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 51/281

Mitteilungsvorlage

Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schule hier: Zeitplan

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

31.10.2019

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den vorgestellten Zeitplan als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Den am 14.02.2019 gestellten Antrag der CDU-Fraktion, „Konzept für Schülerzahlen an weiterführenden Schulen“ beantwortete die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage SV 51/251. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, den hier skizzierten Planungsrahmen weiter zu konkretisieren, insbesondere wurde die Beauftragung eines Planungsinstitutes, sowie die Vorstellung eines konkreten Zeitplans gewünscht.

Die Verwaltung hat diesen Auftrag unmittelbar bearbeitet und zur Ermittlung eines Planungsinstitutes zunächst eine Markterkundung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass es in vertretbarer Nähe zur Stadt Hilden (im Radius von ca.100 km) nur überschaubar viele Anbieter mit ausreichender Qualifikation gibt. Abschließend konnten drei Institute ermittelt werden, die dann im Vergabeverfahren geprüft werden konnten.

Im Ergebnis dieses Verfahrens fiel die Wahl auf das Institut GEBIT aus Münster (<https://www.GEBIT-ms.de>). Die Verwaltung sieht bei dem ausgewählten Institut eine hohe wissenschaftliche Fachkompetenz, einen planerisch übergreifenden Ansatz, sowie hohe moderative und partizipative Expertise. Aus Sichtweise der Verwaltung ist die Auswahl des Unternehmens zu begrüßen.

Das Institut hat bundesweite Reputation und ist auch bereits von Nachbarstädten im Kreis Mettmann mit Schulentwicklungsplanung beauftragt worden. Durch einen Moderationsauftrag im Jahr 2017 hat das Institut auch bereits Kenntnisse von den Strukturen der Grundschullandschaft in Hilden.

In Vorgesprächen konnte mit dem Institut bereits ein Zeitplan abgesteckt werden, den eine Mitarbeiterin der GEBIT, Frau Frauke Gier im Ausschuss vorstellen wird.

Der Zeitplan sieht vor, bereits in diesem Jahr mit den notwendigen Vorarbeiten der Datensammlung zu beginnen. Eine erste Prognose wird Ende Dezember 2019/Anfang Januar 2020 vorliegen. Für das erste Quartal 2020 sind Schulbesuche und Gespräche mit den Schulleitungen vorgesehen. Danach ist mit einem abschließenden Bericht zu rechnen.

Der Bericht wird mit eindeutigen Handlungsempfehlungen versehen sein.

Vor diesem Hintergrund muss die Verwaltung nochmals auf die außerordentliche Komplexität der Schullandschaft und des daraus resultierenden Planungsrahmens hinweisen, was eine genaue zeitliche Vorhersage schwierig macht.

Mit 5 Schulträgern, 5 Schulformen und ca. 55 % Schülerinnen und Schülern auf Schulen in privater Ersatzschulträgerschaft ist die Schullandschaft bei der Einwohnerzahl Hildens mindestens landesweit einzigartig.

Der Vielfältigkeit des Angebotes für Kinder und Eltern steht die Steuerungsproblematik des öffentlichen Trägers gegenüber. Auch die Schulangebote der erreichbaren Nachbarstädte im Kreis tangieren die Hildener Schullandschaft. Der öffentliche Träger handelt bislang nach dem Prinzip, jedem Hildener Kind einen Platz an einer Hildener Schule anzubieten und wird dieses Prinzip auch zukünftig weiterhin verfolgen. Allerdings ist der öffentliche Träger nicht für die Überwachung der Schulpflicht im Übergang verantwortlich und die Steuerungsmöglichkeiten sind auch hier begrenzt.

Auch externe Faktoren, wie die zukünftige Gestaltung der Schulpolitik in NRW, gestalten die Situation in Hilden durchaus schwierig.

Der kurze Problemaufriss macht bereits deutlich, dass ein Planungskonzept keine einfache Sache wird, sondern eines gut strukturierten, auf breite Beteiligung angelegten Planungsprozesses bedarf.

Die Bandbreite möglicher Handlungsoptionen reicht von einem schulorganisatorischen Eingriff in die Hildener Schullandschaft bis zur Stärkung des Schulprofils einzelner Schulen als rein inner-schulische Angelegenheit.

Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich die Verwaltung zuversichtlich, mit der GEBIT einen starken und leistungsfähigen Planungspartner zur Seite zu haben.

Verwaltungsspitze, Elternschaft und politische Entscheider werden in einem definierten Begleitprozess in die Bewertung der Prognose und die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen einbezogen.

Zeitplan Schulentwicklungsprozess

Handlungsschritt	Zeitliche Einordnung	Beteiligung
Projektvereinbarung	November 2019	Verwaltung GEBIT
Datensammlung	November/Dezember 2019	Verwaltung/IT NRW/GEBIT
Raumerfassung	November/Dezember 2019	Verwaltung/GEBIT
Erstellung einer Prognose	Januar 2020	GEBIT
Vorstellung der Prognose	Februar 2020	Begleitgruppe
Schulbegehungen und Gespräche	Februar 2020	Schulleitungen, GEBIT Verwaltung
Ergebnisse der Schulbegehungen	März 2020	Begleitgruppe
Erarbeitung der Handlungsempfehlungen	ab März 2020	Begleitgruppe, Obere Schulaufsichtsbehörde
Erstellung des Abschlussberichtes	abhängig von Handlungsempfehlungen	GEBIT
Erstellung einer Vorlage für den Rat	Abhängig vom Abschlussbericht	Verwaltung

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	030201		Schulverwaltungsangelegenheiten	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2019</u>	0302010020	529100	Dienstleistung Gebit	7.837
<u>2020</u>	0302010020	529100	Dienstleistung Gebit	7.837

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		